

Kita-Abstimmung: Wie viel Markt darf es sein?

Von **Adrian M. Moser**. Aktualisiert am 20.04.2013

Sollen die Kita-Tarife in der Stadt Bern künftig steigen dürfen? Darf die Stadt das Defizit ihrer eigenen Kitas decken? Über diese Fragen muss das Berner Stimmvolk im Juni entscheiden.



Hier ist alles durch und durch organisiert. Wie das Berner Kita-Wesen organisiert wird, entscheidet das Stadtberner Stimmvolk am 9. Juni.
Bild: Franziska Scheidegger

Artikel zum Thema

«Es ist gut, dass die Bevölkerung über das Kita-Reglement entscheiden kann»

Die SVP-Familienpolitikerin

«Geld für Kinder, nicht für Struktur»

Linke beisst in den sauren Kita-Apfel – trotz Vorbehalten

«Familienartikel rennt offene Türen ein»

Am 9. Juni stimmen die Bernerinnen und Berner zum zweiten Mal über das städtische Kinderbetreuungswesen ab. Die Grundsatzfrage haben sie bereits am 15. Mai 2011 beantwortet: Die Berner Kitas sollen künftig nicht mehr direkt subventioniert werden, sondern mittels Betreuungsgutscheinen. Nun geht es um die Details. Gegen das neue Kita-Reglement, das der Stadtrat im Sommer verabschiedet hat, haben linke Parteien das Referendum ergriffen, weil es ihnen in mehreren Punkten zu weit geht. «Betreuungsgutscheine ja, aber fair», ist der Titel ihres Volksvorschlags.

Die Grundsatzfrage lautet: Wie viel Markt soll den Kitas im neuen System zugemutet werden? Geht es nach den Befürwortern des Gutscheinsystems, zu denen GLP, GFL und Bürgerliche gehören, kann der Markt fast nicht frei genug sein. Sie waren es auch, die in der Stadtratsdebatte im Sommer dem neuen Reglement den Stempel aufdrückten. Geht es nach den Gegnern, zu denen SP und GB zählen, braucht es auch in Zukunft gewisse Leitplanken.

Drei wesentliche Unterschiede

Konkret unterscheiden sich die Stadtratsvorlage und der Volksvorschlag in drei wesentlichen Punkten:

• **Tarifobergrenze:** Die Stadtratsvorlage will, dass die Obergrenze für den Elterntarif aufgehoben wird. Der Volksvorschlag will an der Obergrenze festhalten. Das hiesse, dass der Betrag, den die Eltern zahlen müssen, gegenüber heute nicht steigen dürfte.

• **Defizitgarantie für städtische Kitas:** Die Stadtratsvorlage will, dass die Stadt für die Kitas, die sie selber betreibt, keine Defizitgarantie mehr übernehmen darf. Der Volksvorschlag will, dass dies möglich bleibt.

•**Fixbeitrag:** Weil eine Kita zu betreiben in der Stadt teurer ist als anderswo, erhöht die Stadt die Subventionen des Kantons um einen Fixbeitrag. Dieser beträgt im Moment 6 Franken pro Tag und Platz. Zum Vergleich: Der Kanton übernimmt im Moment 103 Franken pro Tag. Die Stadtratsvorlage will, dass der Stadtrat die Höhe des städtischen Fixbeitrags bestimmt. Der Volksvorschlag will, dass der Gemeinderat dies tut.

Warten auf den Kanton

Ganz gleich, wie die Abstimmung ausgehen wird: Die entscheidenden Unterschiede der beiden Vorlagen – Tarifobergrenze und Defizitgarantie – werden sich nicht sofort auswirken. Zwar sollen die Gutscheine auf Anfang 2014 eingeführt werden. Für die Defizitgarantie für städtische Kitas gilt aber eine Übergangsfrist. Auch wenn das Volk der Stadtratsvorlage den Vorzug geben sollte, dürfte die Stadt das Defizit ihrer eigenen Kitas bis am 1. Januar 2016 übernehmen. Erst danach müsste sie es über Tarifierhöhungen an die Eltern weitergeben.

Auch die Tarifobergrenze bleibt in jedem Fall noch einige Jahre bestehen. Die Rechtsgrundlage für die Einführung des Gutscheinsystems besteht auf kantonaler Ebene noch gar nicht. Damit sie trotzdem erfolgen kann, hat der Kanton der Stadt Bern eine Pilotbewilligung erteilt. Und diese hält fest, dass die Eltern im neuen System nicht stärker belastet werden dürfen als im alten. Ob die Tarifobergrenze freigegeben werden darf, entscheidet sich erst, wenn der Regierungsrat die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (Asiv) revidiert. Dies ist für 2016 geplant.

Pro und kontra

Die Befürworter der Stadtratsvorlage argumentieren, das Gutscheinsystem funktioniere nur, wenn alle Kitas die gleichen Bedingungen hätten. Die Defizitgarantie für städtische Kitas bezeichnen sie als Marktverzerrung. Und eine Tarifobergrenze schränke die privaten Kitas unnötig ein – zum Beispiel wenn es darum gehe, besondere Angebote wie längere Öffnungszeiten zu lancieren.

Die Verfechter des Volksvorschlags halten dem entgegen, die Stadt müsse auch in Zukunft gewisse Steuermöglichkeiten haben. Dies zum Beispiel, weil zu befürchten sei, dass in Quartieren mit betreuungsintensiven Kindern im neuen System keine Kitas entstünden. Die Defizitgarantie rechtfertigen sie auch deshalb, weil die städtischen Kitas bessere Anstellungsbedingungen böten und mehr in die Ausbildung investierten. Man akzeptiere den Volksentscheid für die Betreuungsgutscheine, betonen sie. Es gehe lediglich darum, die umstrittenen Punkte des neuen Reglements zu korrigieren.

Teuscher hält sich zurück

Die neue Sozialdirektorin Franziska Teuscher (GB) hat sich bisher nicht dazu geäußert, welche der beiden Vorlagen sie bevorzugt. In der Version des Kita-Reglements, das der Gemeinderat dem Parlament im vergangenen Sommer vorlegte, waren die Tarifobergrenze und die Defizitgarantie enthalten. Erst der Stadtrat entfernte sie daraus. (Der Bund)

Erstellt: 20.04.2013, 09:24 Uhr

Noch keine Kommentare